

# NEUE GERÄTEKATEGORIEN UND ÄNDERUNGEN BEI DER REGISTRIERUNG AB 01.01.2020

gemäß Durchführungsverordnung 2019/290 und EAG-VO-Novelle 2019

## MELDUNG ZUSÄTZLICHER GERÄTEKATEGORIEN

Diese Änderung betrifft Sie nur dann, wenn Sie Geräte in Verkehr bringen, die einer der folgenden Gerätekategorien zuordenbar sind:

- **Ölgefüllte Radiatoren und gegebenenfalls andere Wärmeüberträger, bei denen andere Flüssigkeiten als Wasser für die Wärmeübertragung verwendet werden.** Zukünftig sind diese Geräte getrennt von „Elektrogroßgeräten“ zu melden.
- **Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte (keine äußere Abmessung beträgt mehr als 50 cm)**  
Künftig sind „Elektrokleingeräte“ von „kleinen IT- und Telekommunikationsgeräten“ getrennt zu melden. „Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte“ sind z. B. Mobiltelefone, GPS-Geräte, Taschenrechner, Router, PCs, Drucker und Telefone.

Die neuen Meldekategorien werden Ihnen zeitgerecht im ERA Online Portal zur Verfügung stehen.

Wir haben Verständnis, dass die Anpassung Ihrer Meldung Zeit in Anspruch nehmen wird. Spätestens mit der Jahresabschlussmeldung 2020 (bis 31.03.2021), müssen die neuen Kategorien berücksichtigt werden.

## ANGABE ZUSÄTZLICHER REGISTRIERUNGSDATEN

Ab 01.01.2020 ist es zusätzlich zu den bereits bestehenden Registrierungsdaten gem. § 21 Abs 1 der Elektroaltgeräte-Verordnung erforderlich,

- die Internetseite des Herstellers (Ihre Website) zu registrieren, sofern eine vorhanden ist, und
- bekanntzugeben, ob im Rahmen des Fernabsatzes, Geräte in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union vertrieben werden. Wenn in andere EU-Länder vertrieben wird, muss der jeweilige Mitgliedstaat sowie zusätzlich der Name des Bevollmächtigten im jeweiligen Land angegeben werden.

Alle neu erforderlichen Registrierungsdaten können zeitgerecht im ERA Online Portal bekannt gegeben werden.

**Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!**